



Bürgerbüro

Anzeige einer Veranstaltung nach Art. 19 Abs. 1 LStVG - § 12 GastG

für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen an ordnungsamt@hahnbach.de

1. Angaben zur Veranstaltung

Name der Veranstaltung	
Veranstaltungsort	
Veranstalter (z. B. Verein)	
Ansprechpartner vor Ort	
Anschrift	
Handynummer	
E-Mail	
Jugendschutzbeauftragter (Name, Vorname, HandyNr.)	
<input type="checkbox"/>	Zertifikat vorhanden (bitte beifügen)
<input type="checkbox"/>	Zertifikat nicht vorhanden

2. Zeitraum der Veranstaltung

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

3. Speisen und Getränke

--

4. Jugendschutz und Ordnungsdienst

	Der Jugendschutz ist sichergestellt
	Ordnungsdienst ist vorhanden
Name des Ordnungsdienstes	
Anzahl der Ordner	

5. Toilettenanlagen

	Toilettenwagen
	Toiletten im Gebäude
	Personaltoiletten

6. Glaubhaftmachung der Zuverlässigkeit

Es ist ausreichend, wenn eine der genannten Voraussetzungen erfüllt ist.

<input type="checkbox"/>	es liegt eine Gestattung von einer gleichartigen vorherigen Veranstaltung vor (z. B. genehmigte Gestattung aus den Vorjahren)
<input type="checkbox"/>	eine gültige Reisegewerbekarte
<input type="checkbox"/>	eine gültige Gaststättenerlaubnis
<input type="checkbox"/>	eine sonstige gültige und von der Zuverlässigkeit abhängig gewerberechtliche Erlaubnis
<input type="checkbox"/>	ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach §150 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 5 GewO, jeweils nicht älter als ein Jahr

7. Bemerkungen

--

Datenschutzhinweise:

Dieser Antrag wird weitergeleitet an die Polizeiinspektion Sulzbach-Rosenberg, Finanzamt Amberg und das Landratsamt Amberg-Sulzbach (Lebensmittelüberwachung und Jugendamt).

Die Datenschutzhinweise entnehmen Sie der Homepage der VG Hahnbach: <https://www.hahnbach.de/datenschutz>

Ort, Datum

Unterschrift